

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 13.11.2013 - Nr. 8/2013 - 21. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2013 S. 1
2. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2013 S. 1
3. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2013 S. 1
4. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) S. 7
5. Zahlungserinnerung S. 7
6. Sitzungskalender der Stadt Prenzlau für das Kalenderjahr 2014 S. 8

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2013

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 87/2013

Sitzungskalender 2014

Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt den Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung für das Kalenderjahr 2014 gemäß Anlage.“

Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 19.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 99/2013

Genehmigung einer Dienstreise

Beschluss:

„Der Hauptausschuss genehmigt die Durchführung einer Dienstreise eines noch zu benennenden Vertreters je Fraktion zum Besuch des Schulstandortes „Gymnasium Reutershagen“ in Rostock.“

Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen

Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2013

zu TOP 5.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 93/2013

Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2013

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2013

zu TOP 7.

Einwohnerantrag

zu TOP 7.1

Beschlussvorlage DS-Nr.: 101/2013

Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 27.09.2013

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Einwohnerantrag vom 27.09.2013 ist zulässig.“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 7.2

Einwohnerantrag vom 27.09.2013 (Mittagessenversorgung)

Auf Grund dessen, dass ein Bürgerentscheid durch die geleistete Unterschrift des Bürgermeisters unter dem Vertrag für die Mittagsversorgung nicht mehr möglich ist, möge die Gemeindevertretung beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Prenzlau wird beauftragt, mit Sodexo SCS GmbH hinsichtlich der Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau nachzuverhandeln, dass die Mittagsversorgung nicht aus Werder, sondern aus Berlin oder Strausberg erfolgt und damit kostengünstiger und die Teilnahme an der Essensversorgung für alle Kinder ermöglicht wird.“

Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Jürgen Hoppe		X	
Herr Sven Kirchner	X		
Herr Detlef Reichel	X		
Herr Dr. Karl-Hermann Seefeldt	X		
Herr Klaus Scheffel	X		
Herr Andreas Meyer		X	
Herr Gustav-Adolf Haffer		X	
Herr Herbert Hirsch	X		
Herr Stefan Zierke	X		
Herr Hendrik Sommer		X	
Herr Siegfried Schön		X	
Herr Hendrik Dittmann	X		
Herr Bernd Rissmann		X	
Frau Claudia Stabe	X		
Herr Sebastian Fuhrmann		X	
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Thomas Richter	X		
Herr Ludger Melters		X	
Herr Jürgen Theil		X	
Frau Gisela Hahlweg		X	
Herr Dr. Dieter Daum	X		

Abstimmung: 18/8/3 mehrheitlich angenommen

zu TOP 9.4

Beschlussvorlage DS-Nr.: 83/2013

Grundsatzbeschluss zum Integrierten energetischen Quartierskonzept für die Innenstadt Prenzlau, Grundsätze für eine kommunale Energie- und Klimaschutzstrategie

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 genannten allgemeinen Grundsätze für eine kommunale Energie- und Klimaschutzstrategie. Die aus dem Integrierten energetischen Quartierskonzept für die Innenstadt Prenzlau (s. Anlage 2) abgeleiteten Handlungsfelder und Maßnahmen dienen dabei als Grundlage zukünftigen Handelns (bedürfen aber weiterer, kostenhinterlegter Einzelbeschlüsse unter Beachtung der Lebenszeitenzyklen).“

über die DS wird nicht abgestimmt

zu TOP 10.

Strategie zur Energiekostendämpfung

zu TOP 10.1

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 84-1/2013

Aufschieben der DS 84/2013

zurückgezogen

zu TOP 10.2

Antrag Dr. Seefeldt DS-Nr.: 84-2/2013

Verschiebung der DS 84/2013

zurückgezogen

zu TOP 10.3

Antrag Fraktionen SPD, DIE LINKE. Prenzlau, FDP

DS-Nr.: 84-3/2013

Änderung der Beschlussvorlage DS-Nr.: 84/2013

Wortlaut:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Punkt 1 c) der Drucksache 84/2013 nach „Fernwärmenetzen der Stadt“ das Wort „grundsätzlich“ einzufügen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Punkt 1 d) der Drucksache 84/2013 zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Die Stadtwerke Prenzlau GmbH wird beauftragt, weitere Optimierungen der Fernwärmeversorgung vorzunehmen, um langfristig die Kostenattraktivität und -stabilität bei der Fernwärmeversorgung weiterzuentwickeln.

Die Stadtwerke Prenzlau GmbH und die Wohnbau GmbH Prenzlau werden Herrn Prof. Dr. Ing. Koziol mit der Ermittlung eines Fernwärmepreises beauftragen.

Die Kosten für die Ermittlung werden erstmalig je zur Hälfte durch die Gesellschaften getragen. Beide Gesellschaften werden die von Prof. Dr. Ing. Koziol benötigten Unterlagen unverzüglich bereitstellen. Die erstmalige Preisermittlung ist bis zum 31.01.2014 abzuschließen und gilt ab dem 01.07.2014.

Die Preisermittlung ist dann alle zwei Jahre im Auftrag der Stadtwerke Prenzlau GmbH durch Herrn Prof. Dr. Ing. Koziol fortzuführen und gilt zunächst für sechs Jahre. Die Kosten tragen die Stadtwerke Prenzlau GmbH.

Die Stadtwerke Prenzlau GmbH und die Wohnbau GmbH Prenzlau werden den durch Prof. Dr. Ing. Koziol ermittelten Preis für die jeweilige Laufzeit akzeptieren. Der Gesellschaftervertreter sowie die Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften begleiten und kontrollieren die Umsetzung dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister berichtet jeweils über die Preisermittlung in der Stadtverordnetenversammlung.“

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Claudia Stabe	X		
Herr Sebastian Fuhrmann		X	
Herr Siegfried Schön		X	
Herr Dr. Karl-Hermann Seefeldt	X		
Herr Klaus Scheffel	X		
Herr Ludger Melters		X	
Herr Jürgen Theil	X		
Frau Gisela Hahlweg		X	
Herr Dr. Dieter Daum	X		
Herr Gustav-Adolf Haffer			X
Frau Anke Moser	X		
Frau Waltraut Pieles	X		
Herr Andreas Meyer		X	

Herr Georg Rabe		X
Herr Mike Hildebrandt	X	
Herr Oswald Werner	X	
Herr Hendrik Sommer		X
Herr Jörg Dittberner	X	
Herr Detlef Brieske		X
Herr Thomas Richter	X	
Herr Jörg Brämer	X	
Herr Herbert Hirsch	X	
Herr Stefan Zierke	X	
Herr Hendrik Dittmann	X	
Herr Bernd Rissmann	X	
Frau Astrid Kaufmann	X	
Herr Jürgen Hoppe		X
Herr Sven Kirchner	X	
Herr Detlef Reichel	X	

Abstimmung: 19/7/3 *mehrheitlich angenommen*

zu TOP 10.4

Beschlussvorlage DS-Nr.: 84/2013

Strategie zur Energiekostendämpfung durch Fernwärme in der Stadt Prenzlau (Grundsatzbeschluss)

Beschluss: Version: 2 - geändert durch DS: 84-3/2013

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- dass als wesentliches Element einer künftigen Klimaschutzstrategie der Stadt Prenzlau eine weitere CO₂-Minderung um 25-30 % in den nächsten 10 Jahren erreicht werden soll.
- dass dafür die vorhandenen Ressourcen von Prenzlau (Geothermie, Biogas, Klärgas, Photovoltaik und Wind) auch zukünftig für die Energie- und Wärmeversorgung der Bevölkerung genutzt und eingesetzt sowie neue Technologien wie z.B. Power to Gas oder Power to heat nutzbar gemacht werden.
- Als freiwillige Selbstverpflichtung und Bestandteil einer kommunalen Klimaschutzstrategie werden die Stadtwerke Prenzlau GmbH und die Wohnbau GmbH Prenzlau vereinbaren, in den bestehenden Fernwärmenetzen der Stadt **grundsätzlich** keine Entdichtung vorzunehmen und bei künftig anstehenden Heizungserneuerungen in Objekten, die bislang nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, objektbezogen alle technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu ermöglichen. Die Stadtwerke werden ermächtigt, analoge Vereinbarungen mit anderen Wohnungsunternehmen bzw. Abnehmern abzuschließen.
- Die Stadtwerke Prenzlau GmbH wird beauftragt, weitere Optimierungen der Fernwärmeversorgung vorzunehmen, um langfristig die Kostenattraktivität und –Stabilität bei der Fernwärmeversorgung weiterzuentwickeln. Die Stadtwerke Prenzlau**

GmbH und die Wohnbau GmbH Prenzlau werden Herrn Prof. Dr. Ing. Koziol der BTU Cottbus mit der Ermittlung eines Fernwärmepreises beauftragen. Die Kosten für die Ermittlung werden erstmalig je zur Hälfte durch die stadt eigenen Gesellschaften getragen. Beide Gesellschaften werden die von Prof. Dr. Ing. Koziol benötigten Unterlagen unverzüglich bereitstellen. Die erstmalige Preisermittlung ist bis zum 31.01.2014 abzuschließen und gilt ab dem 01.07.2014. Die Preisermittlung ist dann alle zwei Jahre im Auftrag der Stadtwerke Prenzlau GmbH durch Herrn Prof. Dr. Ing. Koziol fortzuführen und gilt zunächst für sechs Jahre. Die Kosten tragen die Stadtwerke Prenzlau GmbH. Die Stadtwerke Prenzlau GmbH und die Wohnbau GmbH Prenzlau werden den durch Prof. Dr. Ing. Koziol ermittelten Preis für die jeweilige Laufzeit akzeptieren. Der Gesellschaftervertreter sowie die Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften begleiten und kontrollieren die Umsetzung dieses Beschlusses. Der Bürgermeister berichtet jeweils über die Preisermittlung in der Stadtverordnetenversammlung.

ODER

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtwerke Prenzlau GmbH, sich von der Fernwärmesparte zu trennen. Die damit verbundenen Verluste im Vermögen der Stadt und Stadtwerke in Höhe von ca. 4 Mio. € werden von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.“

Abstimmung zu 1 a - d

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Thomas Richter	X		
Herr Jörg Brämer	X		
Herr Jörg Dittberner	X		
Herr Herbert Hirsch	X		
Herr Stefan Zierke	X		
Herr Sven Kirchner	X		
Herr Detlef Reichel	X		
Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Jürgen Hoppe	X		
Frau Claudia Stabe	X		
Frau Waltraut Pieles	X		
Herr Andreas Meyer			X
Herr Gustav-Adolf Haffer	X		
Frau Anke Moser	X		
Herr Hendrik Sommer		X	
Herr Siegfried Schön	X		
Herr Oswald Werner	X		
Herr Sebastian Fuhrmann			X
Herr Dr. Karl-Hermann Seefeldt	X		
Herr Klaus Scheffel	X		
Herr Ludger Melters		X	

Herr Jürgen Theil	X	
Frau Gisela Hahlweg		X
Herr Dr. Dieter Daum	X	
Herr Georg Rabe		X
Herr Mike Hildebrandt	X	
Herr Hendrik Dittmann	X	
Herr Bernd Rissmann	X	

Abstimmung: 23/2/4 mehrheitlich angenommen

Die Abstimmung zu Punkt 2. entfällt damit.

zu TOP 11.

Antrag Fraktion „Wir Prenzlauer“ DS-Nr.: 88/2013

Herstellung der Öffentlichkeit der Drucksachen 31/2012, 56/2012, Antrag Fraktion „Wir Prenzlauer“ zur DS-56/2012, 67/2012 sowie DS 68/2012

Die Drucksache wurde unter TOP 8.3 abschließend behandelt.

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 78/2013

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung).“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 82/2013

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss: Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen.“

Weiterleitung nächste Beratungsfolge

zu TOP 14.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 96/2013

Außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung Bund-/ Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im Rahmen

des Förderprogramms KLS in Höhe von 245.800 €. Die Deckung ist durch Mehrerträge/ -einzahlungen in selbiger Höhe (Fördermittel Bund/ Land) sichergestellt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 15.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 86/2013

Außerplanmäßige Auszahlung zur Freilegung und Restaurierung der Wandmalerei an der Südwand des Refektoriums im Dominikanerkloster

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zur Freilegung und Restaurierung der Wandmalerei an der Südwand des Refektoriums im Dominikanerkloster (Produktkonto 25101.5271630/7271630) in Höhe von 65.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Produktkonto 25101.4140010/6140010 in Höhe von 60.000,00 € und Einsparung beim Produktkonto 36501.5318060 (Zuschüsse nach Kita-Gesetz) in Höhe von 5.000,00 €.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 95/2013

Berufung eines Wahlleiters der Stadt Prenzlau und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2014

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft für die Kommunalwahl am 25.05.2014

zum Wahlleiter der Stadt Prenzlau:

Herrn Henryk Gnidowski und

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Prenzlau:

Herrn Matthias Schmidt“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 17.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 94/2013

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Prenzlau für die Kommunalwahl 2014

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt Prenzlau ein Wahlkreis gebildet wird.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 92/2013

Aufhebung des Beschlusses DS: 78/2012

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss DS: 78/2012 aufzuheben.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 19.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 79/2013**

Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße B im Bebauungsplan C IX „Grüner Weg“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der im Bebauungsplan C IX „Grüner Weg“ ausgewiesenen Planstraße B (Verbindungsstraße zwischen „Schenkenberger Straße“ und „Grüner Weg“), inklusive Stichstraße Planstraße C den Namen zu geben: 1.) „Alfred-Hinrichs-Straße“ oder 2.) „Neuer Grüner Weg““

Abstimmung: 1.) mehrheitlich angenommen

Die Abstimmung über 2.) entfällt.

zu TOP 20.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 85/2013**

Mitgliedschaft im KLOSTERLAND e. V.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Prenzlau den Antrag auf Aufnahme in den KLOSTERLAND e. V. zum 01.11.2013 stellt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 21.**Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau****DS-Nr.: 80/2013**

Denkmal für Opfer des Faschismus/Nationalsozialismus

Wortlaut: Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Denkmal für die Opfer des Faschismus / Nationalsozialismus nach Beendigung der LaGa (bis spätestens Mai 2014) mit einer Erläuterungstafel versehen wird, aus der hervorgeht, wer sie aufgestellt hat. Zusätzlich sollte der Text eine Erläuterung des Begriffs VVN enthalten.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 22.**Antrag Fraktion Wir Prenzlauer DS-Nr.: 81/2013**

Änderung der Mitteilungspflicht gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen

Wortlaut: Version: 2

„Die Vorschrift über die Mitteilungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergü-

tung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen wird wie folgt ersetzt:

Zur Überprüfung der von der Stadt Prenzlau entsandten Vertreter berichten die Geschäftsführer der stadteigenen Gesellschaften im ersten Quartal dem Teilnehmungsmanagement der Stadt Prenzlau, wie hoch die tatsächlichen ausgezahlten Vergütungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Vorjahr waren.“

zurückgestellt zur nächsten SVV

zu TOP 23.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 23.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 91/2013**

Information zur Mitgliedschaft der Stadt Prenzlau im Netzwerk für Konversion im Land Brandenburg (FOKUS)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Straßenreinigung und den Winterdienst
in der Stadt Prenzlau
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

vom: 28.10.2013

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10.06.1999 (GVBl. I S.211) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 19.06.1999 (GVBl. I S.231), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 24.10.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 17.12.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2004, S. 2 ff., zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09.09.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 6/2011, S. 8, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 6 wird der Gebührensatz „0,79 Euro“ durch den Gebührensatz „0,83 Euro“ ersetzt“.
2. In § 2 Absatz 7 wird der Gebührensatz „1,02 Euro“ durch den Gebührensatz „1,12 Euro“ ersetzt“.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Prenzlau, den 28.10.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2013 am 15.11.2013 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 24.10.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

2014 Sitzungskalender Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do Tag.d.Ar.b.	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo HAU-A
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3 Fr	3 Mo	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr T.d.D.E.	3 Mo HAU-A	3 Mi
4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do
5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 Mo	6 Do	6 Do SVV	6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo Altestenrat	6 Do	6 Sa
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di WSO-A	8 Do SVV	8 So Pfingsten	8 Di	8 Fr	8 Mo HAU-A	8 Mi	8 Sa	8 Mo
9 Do	9 So	9 So	9 Mi BKS-A	9 Fr	9 Mo Pfingsten	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di
10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do FR-A	10 Sa	10 Di konst.O-Bei.	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Sa	11 Di WSO-A	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi konst.O-Bei.	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do SVV
12 So	12 Mi BKS-A	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do konst.O-Bei.	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 Mo	13 Do FR-A	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do SVV	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di WSO-A	14 Fr	14 So
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi BKS-A	15 Sa	15 Mo
16 Do Neuj.Empf.	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo konst.O-Bei.	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do FR-A	16 So	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di konst.O-Bei.	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo Altestenrat	18 Do SVV	18 Sa	18 Di WSO-A	18 Do
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do konst.SVV	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi BKS-A	19 Fr
20 Mo	20 Do	20 Do	20 So Ostern	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do FR-A	20 Sa
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostern	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Fr	24 Mo HAU-A	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Weib-
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So Komm.Wahl	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do nach-
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di WSO-A	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr ten
27 Mo Altestenrat	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi BKS-A	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo HAU-A	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do FR-A	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do Himmelf.	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Do		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Fr		31 Mo Altestenrat		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr Reform.		31 Mi

HAU-A - Hauptausschuss, WSO-A - Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung, BKS-A - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, FR-A - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, SVV - Stadtverordnetenversammlung (senkrechter Strich = Ferientermine)

Nichtamtlicher Teil

Inhalt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark | S. 9 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark steht derzeit an.

Für die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Uckermark bildet der Nahverkehrsplan den Rahmen.

Er schafft für den Aufgabenträger Landkreis Uckermark eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung der Mobilität im Landkreis. Der Nahverkehrsplan dient unter anderem der Darstellung der öffentlichen Verkehrsinteressen und Verkehrsbedürfnisse und ist in die kommunale Gesamtplanung einzubinden. Er hat eine zentrale Bedeutung für die ausreichende Verkehrsbedienung, die wirtschaftliche Verkehrsgestaltung, die integrierte Nahverkehrsbedienung und für abgestimmte Tarife und Fahrpläne.

Seine umfassende Wirkung für den ÖPNV kann der Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark allerdings nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erlangen. Daher ist es wichtig, auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Uckermark in den Evaluierungsprozess einzubeziehen.

Der ÖPNV ist für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Es ist daher von großer Bedeutung, die Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zur kommunalen Daseinsvorsorge im Nahverkehr zu erfahren. Was ist positiv am derzeitigen Nahverkehr mit Bus und Bahn, oder was sollte aus Sicht der Fahrgäste verbessert werden?

Wie könnte und sollte der ÖPNV im Landkreis gestaltet werden, damit er den Belangen eines möglich großen Nutzerkreises gerecht wird?

Alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgefordert, ihre Meinung bei ihrer Stadt- oder Amtsverwaltung einzubringen. Ihre Hinweise werden die Arbeit der Verantwortlichen bereichern und bei Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

Bis zum 31.12.2013 nimmt Frau Oyczysk, Tel. 03984/751065, gern Ihre Hinweise schriftlich entgegen.

Prenzlau, den 30.10.2013

Impressum Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil	Anschrift: Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10	Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus. Auf Wunsch erfolgt die Zustel- lung gegen Erstattung anfallen- der Versandkosten/ Zustellungs- kosten.
Herausgeber: Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -	Bezugsmöglichkeiten: Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Satz und Druck: Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16
Anschrift: Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Bezugsbedingungen: kostenlose Abgabe; Das Amts- blatt liegt zur kostenlosen Mit- nahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt	Telefon: 0 33 31 / 30 17 - 0
Verantwortlich: Herr Müller (Hauptamtsleiter)		